



LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN

Haushalts- und Finanzausschuß  
- Ausschußsekretariat -

Düsseldorf, den 27. Oktober 1993

An die  
Mitglieder des  
Haushalts- und Finanzausschusses

im Hause



**Gesetz zur Änderung des Sparkassengesetzes und über den Zusammenschluß der Sparkassen- und Giroverbände**  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/6047

Sehr geehrter Damen und Herren,

zur Vorbereitung der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 28. Oktober 1993 übersende ich in der Anlage einen Abdruck der Vorschläge der CDU-Fraktion bezüglich der beabsichtigten Anhörung.

Mit freundlichen Grüßen

(Lauf)  
Ausschußassistent

Vorschlag der Fraktion der CDU  
zur Anhörung bezüglich

Gesetz zur Änderung des Sparkassengesetzes  
- Drucksache 11/6047 -

I. Verzeichnis der anzuhörenden Personen

Arbeitsgemeinschaft  
der kommunalen Spitzenverbände  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Lindenallee 13 - 17  
50968 Köln

Verband öffentlicher Banken  
Godesberger Allee 88  
53175 Bonn

Deutscher Sparkassen- und Giroverband  
Simrockstr. 4  
53113 Bonn

Bundesverband Deutscher Banken  
Mohrenstr. 35 - 41  
50670 Köln

Bundesverband der Deutschen Volksbanken  
und Raiffeisenbanken e.V.  
Heussallee 5  
53113 Bonn

Bankenvereinigung Nordrhein-Westfalen e.V.  
Mohrenstr. 35 - 41  
50670 Köln

Genossenschaftsverband Rheinland e.V.  
Postfach 10 15 62  
50455 Köln

Westfälischer Genossenschaftsverband  
Postfach 8640  
48046 Münster

Rheinischer Sparkassen- und Giroverband e.V.  
Postfach 10 42 64  
40217 Düsseldorf

Westfälisch-Lippischer Sparkassen- und Giroverband  
Prothmannstr. 1  
48159 Münster

Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank  
Ludwig-Erhard-Allee 20  
40227 Düsseldorf

Westdeutsche Landesbank  
Girozentrale  
Friedrichstr. 56  
40217 Düsseldorf

Landschaftsverband Rheinland  
Kennedy-Ufer 2  
50679 Köln

Landschaftsverband Westfalen-Lippe  
Freiherr-vom-Stein-Platz 1  
48147 Münster

Bundeskartellamt  
Mehringdamm 129  
10965 Berlin

Vereinigung der Industrie- und Handelskammern  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Postfach 24 01 20  
40090 Düsseldorf

Westdeutscher Handwerkskammertag  
Auf'm Tetelberg 7  
40221 Düsseldorf

## II. Fragenkatalog

1. Wie beurteilen Sie Artikel 1 des Gesetzentwurfes insgesamt und insbesondere hinsichtlich der Regelungen zur bzw. zum
  - Aufgabenbeschreibung (§ 3)
  - Mustersatzung (§ 4)
  
  - Zusammensetzung und Kompetenz des Kreditausschusses (§§ 15 und 16)
  
  - Budget (§ 25)
  - Fusionsförderauftrag der Sparkassenverbände (§ 31 Abs. 4)
  - Befristung der Sonderregelung bei Sparkassenfusionen (§ 51)?
  
2. Wie beurteilen Sie Art. 2 des Gesetzentwurfes?
  
3. Wie beurteilen Sie den Verordnungsentwurf?
  
4. Sind für die Sparkassen hinsichtlich der Wahrnehmung banküblicher Geschäfte alle Schranken beseitigt oder welche nicht?
  
5. Genießt der öffentlich-rechtliche Bankensektor (auch über den Gesetzentwurf hinaus) gesetzlich bedingte Vor- oder Nachteile (z.B. Regelungen zur Gewinnausschüttung und -verwendung, steuerrechtliche Regelungen)?
  
6. Wie beurteilen Sie den Einsatz privaten Kapitals im öffentlich-rechtlichen Bankenbereich? In welcher Form sollte dieser Einsatz ggf. zugelassen werden?
  
7. Ist das vorgesehene Ausmaß staatlicher Reglementierung und Rechtsaufsicht sachgerecht?
  
8. Sehen Sie in der derzeitigen Konstruktion einer Zweckverbandssparkasse eine faktische Pflicht einer Gemeinde, eine Sparkasse zu betreiben?

Ist die Konstruktion der Zweckverbandssparkasse mit einem Gewährträger (Gemeindezweckverband) im Hinblick auf das Ausscheiden einer Gemeinde aus diesem Zweckverband und damit aus der Sparkasse noch zeitgemäß? Wie stellen Sie sich zu einer Lösung mit mehreren Gemeinden als einzelne Gewährträger einer Sparkasse mit der Möglichkeit, daß eine Gemeinde ihren Anteil veräußern kann?

9. Ist die Regelung der Wettbewerbsneutralität bezüglich der Westdeutschen Landesbank ausreichend ausgestaltet?
10. Ist es mit dem Charakter einer Landesbank vereinbar, sich an anderen Landesbanken zu beteiligen (mit oder ohne Gewährträgerschaft)?
11. Welche Auswirkungen haben gegenseitige Beteiligungen an miteinander konkurrierenden Landesbanken auf den Wettbewerb?

Die Vorschläge stehen unter dem Vorbehalt weiterer, in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 28. Oktober 1993 zu unterbreitender Vorschläge.